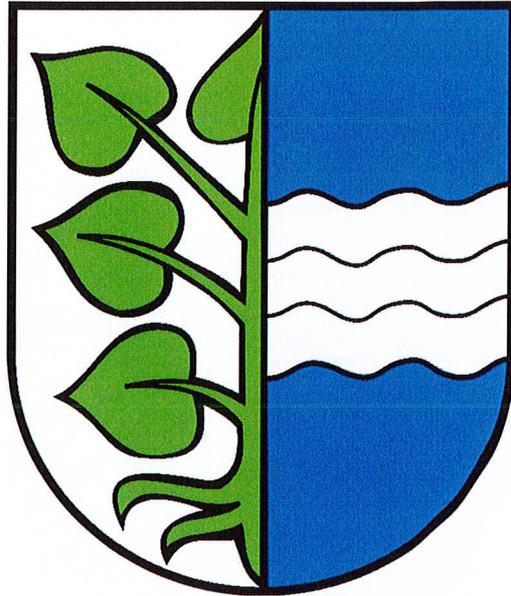


Einwohnergemeinde Kriechenwil



Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung

2022

Die Einwohnergemeinde Kriechenwil erlässt gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111) folgendes

Spezialfinanzierungsreglement für die Landumlegung

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die ordentlichen Abschreibungen der Landumlegung Kriechenwil.
Einlagen in die Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Die jährliche Einlage wird dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) entnommen und belastet und richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Kriechenwil. ² Der Gemeinderat beschliesst unabhängig seiner Finanzkompetenz gemäss Organisationsreglement die jährliche Einlage mittels Budget abschliessend.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Der Spezialfinanzierung können Beträge auf Beschluss des Gemeinderates für die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Landumlegung entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung Inkrafttreten	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst. Art. 5 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

So beraten und beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung Kriechenwil am 24. November 2022 in Anwendung von Art. 4 des Organisationsreglements.

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung

am: 13. Feb. 2023

M. Fankhäuser

Einwohnergemeinde Kriechenwil

Der Präsident

Die Gemeindegeschreiberin


Simon Fankhäuser


Eveline Kocher-Eberhard

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin der Einwohnergemeinde Kriechenwil bescheinigt:

1. Das von der Einwohnergemeindeversammlung am 24. November 2022 beschlossene Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung hat während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Kriechenwil öffentlich aufgelegt.
2. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger Nr. 41 vom 13. Oktober 2022 publiziert (erste Publikation)



Die Gemeindeschreiberin:
Eveline Kocher-Eberhard

Verbal

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2023 zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auflage auf das Beschwerderecht verzichtet wurde.

Gemeinderat Kriechenwil

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin



Simon Fankhauser

Eveline Kocher-Eberhard